

§ 6 WGVG

WGVG - Wiener Grundversorgungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.10.2018

Soweit in diesem Gesetz auf Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in der am 1. Mai 2004 geltenden Fassung anzuwenden. Wiener Landesgesetze sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 23.10.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at